

ANMELDUNG  
ELEMENTARE MUSIKPRAXIS



Name | Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße | Nr \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon | Handy \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Interne Vermerke	Datum   Unterschrift
Termin   Lehrer	
EXCEL	
ACCESS	
PROFICASH	
Anmeldebestätigung	
Ablage:	

- Klangzwerge (ab 8 Monaten) 20,00
- Klangwelten I (ab 16 Monaten) 22,00
- Klangwelten II (ab 3 Jahren) 24,00
- Klangwelten III (ab 4 Jahren) 24,00
- Klangwelten IV (ab 5 Jahren) 24,00
- Kooperation mit ITZEBITZ

monatlich/ euro



Die Unterrichtsgebühren beinhalten keine MWSt, da die Musikakademie nach § 4 Nr. 21b UStG von der Umsatzsteuer befreit ist.

Hiermit melde ich oben genannte Person zum Musikunterricht an und akzeptiere die umseitigen Vertragsbedingungen.

Ort | Datum

Unterschrift SchülerIn | Erziehungsberechtigte(r)

Kleinbottwarer Straße 69/1  
71723 Großbottwar  
T 07148/16 60 75  
F 07148/16 60 76

Staudenmaier & Bleher GbR  
StNr. 71412/12187  
info@m-ak-s.de  
www.m-ak-s.de

Bankverbindung  
VR-Bank Ludwigsburg  
Kto 329 367 005  
BLZ 604 901 50

IBAN DE52604901500329367005  
BIC GENODES1LBG



# ELEMENTARE MUSIKPRAXIS VERTRAGSBEDINGUNGEN

(Stand Mai 2017)

## 1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den dafür vorgesehenen Räumen der Musikakademie, Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar statt.

## 2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel vormittags oder nachmittags an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Großbottwar.

In der Elementaren Musikpraxis dauert die Unterrichtseinheit (UE) der Klangzwerge 35 Minuten. Die UE für die Klangwelten I bis IV jeweils 45 Minuten. Alle Kurse der Elementaren Musikpraxis beginnen in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und enden in der Schulwoche vor den Sommerferien. Im ersten Unterrichtsmonat werden nur die tatsächlich gehaltenen Kurstermine berechnet, danach greift die Regelung der Monatsgebühr. Alle Kurse sind auf ein Schuljahr begrenzt (37. Schulwochen).

## 3. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden als monatliche Teilbeträge erhoben und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Abbuchung eingezogen.

Die Unterrichtsgebühren können von der Musikakademie angepasst werden. Die Anpassung darf nur alle 2 Jahre erfolgen. Dabei darf eine Erhöhung bis höchstens 10 % der vorherigen Gebühr betragen.

Im Falle einer Gebührenerhöhung steht dem Schüler 4 Wochen ab Kenntnis ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu.

## 4. Gebührenordnung

Elementare Musikpraxis

**Klangzwerge** 35 Min/Wo 20,00 EUR/Mon  
200,00 EUR/Schuljahr 5,40 EUR/UE

zzgl. der tatsächlich erhaltenen Kurstermine im Anfangsmonat

**Klangwelten I** 45 Min/Wo 22,00 EUR/Mon  
220,00 EUR/Schuljahr 5,95 EUR/UE

zzgl. der tatsächlich erhaltenen Kurstermine im Anfangsmonat

**Klangwelten II** 45 Min/Wo 24,00 EUR/Mon

**bis IV** 240,00 EUR/Schuljahr 6,49 EUR/UE

zzgl. der tatsächlich erhaltenen Kurstermine im Anfangsmonat

## 5. Versäumnisse

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers sollte die Musikschulleitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung ab dem 21. Tag für die Dauer der Krankheit keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

b) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

c) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit oder Verhinderung des Lehrers ausfallen, so kann das einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.

## 6. Anmeldung

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen für die Kurse der Elementaren Musikpraxis erfolgen in der Regel zum Schuljahresbeginn und können während des Schuljahres nur in Absprache mit dem Kursleiter entgegengenommen werden.

## 7. Abmeldung

Elementare Musikpraxis (EMP)

Der Unterricht in EMP kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Für alle organisatorischen Fragen ist die Akademieleitung als Vermittler von Unterricht zuständig.

## 8. SEPA-Lastschrift

Die Pre-notification zum SEPA-Lastschriftmandat geht beim angemeldeten Schüler, zusammen mit der Anmeldebestätigung, 5 Tage vor dem Abbuchungstag per Post ein.

## 9. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtigen

M|AK| |S| - Musikakademie,  
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere Kreditinstitute an, die von

M|AK| |S| - Musikakademie,  
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

auf mein/unsere Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE42ZZZ00000284199

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/ Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Kontoinhaber Name | Vorname

Straße | PLZ | Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/ Datum

Unterschrift